

## Amtliche Publikationen

### Öffentliche Auflage – Baugesuch 2023-0019

<b>Baugesuch-Nr.</b>	<b>2023-0019</b>
<b>Bauvorhaben</b>	Beheizter Wintergarten
<b>Gesuchsteller/in</b>	Mathias Aepli und Sandra Heiniger Schachenstrasse 6, 5105 Auenstein
<b>Grundeigentümer/in</b>	Mathias Aepli und Sandra Heiniger Schachenstrasse 6, 5105 Auenstein
<b>Standort</b>	Parzelle 235, Schachenstrasse 6
<b>Zone(n)</b>	Wohnzone Hang WH2 / 45

<b>Baugesuch-Nr.</b>	<b>2023-0029</b>
<b>Bauvorhaben</b>	Beheizter Aussenpool mit Wärmepumpe
<b>Gesuchsteller/in</b>	Andreas Meier Kesselackerstrasse 17c, 5611 Anglikon
<b>Grundeigentümer/in</b>	Andreas Meier Kesselackerstrasse 17c, 5611 Anglikon
<b>Standort</b>	Parzelle 1371, Panoramastrasse 33
<b>Zone(n)</b>	Einfamilienhauszone E2 / 40

<b>Baugesuch-Nr.</b>	<b>2023-0031</b>
<b>Bauvorhaben</b>	Buswartehaus «Im Fahr»
<b>Gesuchsteller/in</b>	Einwohnergemeinde Auenstein Schürmatt 1, 5105 Auenstein
<b>Grundeigentümer/in</b>	Kanton Aargau, v.d. Departement Bau, Verkehr und Umwelt Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
<b>Standort</b>	Parzelle 1157, Haltestelle «Im Fahr»
<b>Zone(n)</b>	Strassenparzelle
<b>Weitere Zustimmung</b>	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Diese Baugesuche liegen vom **13. November bis am 12. Dezember 2023** während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Auenstein öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein, zu richten.

### Projektauflage: K471, Sanierung Hauptstrasse «Im Fahr» – Projektänderung (Beleuchtung)

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **13. November bis am 12. Dezember 2023 in der Gemeindeverwaltung Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein**, öffentlich auf und sind

während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite [www.ag.ch/auflage-strassenprojekte](http://www.ag.ch/auflage-strassenprojekte) abrufbar.

Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

*Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt*

### Rupperswil / Auenstein, Kantonsstrasse K471: Brücken über Aare und Unterwasserkanal – Sperrung und Umleitung für Bauarbeiten

Die Kantonsstrasse wird im Bereich der Brücken über die Aare und den Unterwasserkanal für die Montage einer neuen Lichtsignalanlage an der bestehenden Strassenbrücke über den Unterwasserkanal

**von Montag, 20. November 2023 bis voraussichtlich  
Mittwoch, 6. Dezember 2023 jeweils von 8:00 bis  
ca. 16:00 Uhr (Montag bis Freitag)**

für jeglichen Verkehr gesperrt. Es besteht eine signalisierte Umleitung. Für Fussgänger und Radfahrer stehen die neuen Langsamverkehrsbrücken zur Verfügung.

Die Sperrung der Kantonsstrasse K471 ist infolge der engen Platzverhältnisse aus Sicherheitsgründen zwingend und bringt für alle Verkehrsteilnehmenden Vorteile: Einerseits kann das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Arbeiten in kürzerer Zeit mit einer hohen Qualität ausführen lassen, andererseits profitieren die Strassenbenutzerinnen und -benutzer von einer kürzeren Behinderungszeit.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bittet die Verkehrsteilnehmenden um Nachsicht für die unvermeidlichen Behinderungen und dankt für das Verständnis.

*Der Kantonsingenieur*

